



Wissenschaftspreis Niedersachsen 2019

Ausschreibung

Mit dem Wissenschaftspreis Niedersachsen werden besondere Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich **in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung in Niedersachsen** verdient gemacht haben. Dabei werden Leistungen in den verschiedenen Kategorien nach Schwerpunkten besonders gewürdigt:

- in der Forschung (Kategorien I und II)
- in der Lehre (Kategorie III)
- und im Studium (Kategorie IV)

Dementsprechend wird der Wissenschaftspreis in den folgenden vier Kategorien verliehen:

Kategorie I

Wissenschaftlerin / Wissenschaftler an einer niedersächsischen Universität oder gleichgestellten Hochschule

sowie

Wissenschaftlerin / Wissenschaftler einer niedersächsischen Fachhochschule

Beide Preise sind mit jeweils 25.000 € dotiert.

Ausgezeichnet werden sollen Persönlichkeiten, die bereits seit einer gewissen Zeit eine Professur innehaben, sich durch wissenschaftliche Exzellenz und ebenso in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung entsprechend nachfolgender Kriterien verdient gemacht haben. Bei der Auswahl werden dabei auch das Engagement in gesellschaftlich besonders relevanten Fragestellungen wie z.B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Energie, Mobilität, Digitalisierung, Klima und Meer, Ernährung, Diversity, Globalisierung und demografischer Wandel, die Tätigkeit in hochschulübergreifenden und interdisziplinären Forschungsverbänden sowie innovative Formen der Nachwuchsförderung besonders berücksichtigt. Die Auswahl der Preisträger/innen orientiert sich dabei stärker am innovativen Charakter und der Qualität von Projekten der jüngeren Vergangenheit als an der Summe insgesamt erbrachter Leistungen.

Kategorie II

Nachwuchswissenschaftlerin / Nachwuchswissenschaftler einer niedersächsischen Universität oder gleichgestellten Hochschule

Der Preis ist mit 20.000 € dotiert.

Ausgezeichnet werden sollen Persönlichkeiten, die sich in der Phase nach der Promotion durch herausragende wissenschaftliche Arbeit und ebenso in herausragender Weise um die Hochschulentwicklung entsprechend nachfolgender Kriterien verdient gemacht haben. Sie sollen noch keine dauerhafte Stelle innehaben und die Promotion soll zum Stichtag der Vorschlagsfrist in der Regel nicht mehr als zehn Jahre zurückliegen.

Übergreifende Kriterien für die Verdienste um die Hochschulentwicklung in den Kategorien I und II:

- strukturbildende inner- und interinstitutionelle Zusammenarbeit (z.B. Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen)
- Orientierung der wissenschaftlichen Arbeit an den Leitbildern von Nachhaltigkeit und Transparenz
- Wissenschaftliche Beiträge zu Wissenstransfer und Kooperation, z.B. im Bereich innovativer Formen der Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft oder der Einbindung von gesellschaftlichen Gruppen in den Wissenstransfer.

In den Kategorien I und II muss der Vorschlag einen **Lebenslauf**, einen **Überblick über die Lehr- und Forschungsleistungen** inkl. einer vorangestellten Auswahl der zehn (Kategorie I) bzw. fünf (Kategorie II) wichtigsten Publikationen sowie eine **Begründung der Hochschule** (max. drei Seiten) unter besonderer Würdigung der o.g. Beiträge zur Hochschulentwicklung und der besonderen Persönlichkeit des/der Vorgeschlagenen enthalten. Der Gesamtumfang des Vorschlags soll sich auf max. 15 Seiten beschränken; die Publikationen sollen nur als Übersichtsliste, nicht als Volltext eingereicht werden.

Dem Vorschlag ist eine **Kurzübersicht** (s. Anlage) voranzustellen.

Kategorie III

Lehrpreis

Der Preis ist mit 25.000 € dotiert.

Ausgezeichnet werden Personen, die durch die Entwicklung und Implementierung innovativer Lehrkonzepte und ihre besonders motivierende Art zu Lehren überzeugen. Durch ihre Lehre sollen sie Leidenschaft für ihr Fachgebiet vermitteln, praxisnah und forschungsorientiert mit den Studierenden arbeiten und deren Lernmotivation fördern. Bei der Auswahl werden dabei auch die Entwicklung und der Einsatz besonders gut durchdachter, didaktisch aufbereiteter Lehr- und Lernmaterialien, die Einführung innovativer Prüfungsmethoden sowie neuartiger Beratungs- und Betreuungskonzepte berücksichtigt.

Vorschläge für den Lehrpreis sollen von den Studierenden über die Studienkommission und das Präsidium eingereicht werden und neben einem **aussagekräftigen Lebenslauf** und einer **Begründung der Studierenden sowie der Studienkommission** das **Ergebnis aktueller Lehrevaluationen** enthalten. Der Gesamtumfang des Vorschlags soll sich auf max. 15 Seiten beschränken.

Kategorie IV

Studierende

Ausgezeichnet werden

- zwei **Studierende**, die sich durch herausragende Studienleistungen hervorgetan haben *sowie*
- zwei **Studierende oder Studierendengruppen** die sich als Persönlichkeiten durch vorbildhaftes Engagement in der Hochschule (studentische Selbstverwaltung, Ergänzung des Studienangebotes, z.B. durch selbstorganisierte Workshops oder Vortragsreihen) und/oder im sozialen Bereich, Familie, Ehrenamt, Kultur oder Sport ausgezeichnet haben.

Die Einzelpreise bzw. Gruppenpreise sind mit jeweils 3.500 € dotiert.

Es sollen bevorzugt Studierende benannt werden, deren Studienabschluss zum Stichtag der Vorschlagsfrist noch nicht erfolgt ist bzw. nicht unmittelbar bevorsteht.

Der Vorschlag zu Kategorie IV muss einen aussagekräftigen **Lebenslauf** der oder des Vorgesprochenen, eine **Begründung der Hochschule** mit Erläuterungen zum auszeichnungswürdigen Engagement sowie ein **Empfehlungsschreiben einer**

Professorin oder eines Professors (Gesamtumfang des Vorschlags max. drei Seiten) enthalten.

Dem Vorschlag ist eine **Kurzübersicht** (s. Anlage) voranzustellen.

In allen Kategorien müssen die Vorschläge einem ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern Rechnung tragen.

→ Jede Hochschule kann in den Kategorien I, II und III jeweils bis zu drei Personen oder Teams und in der Kategorie IV bis zu fünf Personen oder Teams vorschlagen.

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger des Wissenschaftspreises in den Kategorien I, II und IV wird durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen erfolgen, die Auswahl in der Kategorie III erfolgt durch eine gesonderte Jury.

Vorschläge werden in zweifacher schriftlicher Ausfertigung sowie zusätzlich in elektronischer Form (je Antrag eine pdf-Datei inklusive aller geforderten Anlagen)

bis zum 26.04.2019

erbeten.

Postanschrift:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Referat 22 – **Stichwort: Wissenschaftspreis**

Postfach 261

30001 Hannover

E-Mail:

wissenschaftspreis@mwk.niedersachsen.de

Für Rückfragen steht Frau Peters unter o.g. E-Mailadresse sowie telefonisch unter der Nummer 0511–120 2473 zur Verfügung.

Die erforderlichen Vordrucke sowie der Ausschreibungstext sind auch auf der

Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu finden unter www.mwk.niedersachsen.de über den Pfad:

► *Forschung* ► *Forschungsförderung* ► *Wissenschaftspreise* ► *Übersicht*